



GEMEINDE SPIRINGEN

Gemeinderat

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG vom 9. November 2023

Datum:	Donnerstag, 9. November 2023
Ort:	Turnhalle, Kreisschulhaus Spiringen
Zeit:	19.30 Uhr – 21.30 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident, Müller René
Protokoll:	Gemeindeschreiber, Baumann Rolf
Anwesend:	131 Stimmberechtigte 4 Personen ohne Stimm- und Wahlrecht

Begrüssung

Der Vorsitzende heisst im Namen der Behörden die Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Einwohnergemeindeversammlung recht herzlich willkommen. Er freut sich, dass sehr viele Personen den Weg an die Versammlung gefunden haben.

Für die heutige Versammlung haben sich entschuldigt:

- Imholz Cornelia (Schulrat)
- Forte Hugo

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger vom Schöpfer heimgerufen worden:

- Gisler-Gisler Maria
- Gisler-Müller Josef
- Gisler Fabian
- Büeler-Herger Brigitta

Für eine Gedenkminute wird aufgestanden und mit dem Pfarrer ein „Vater unser“ gebetet.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass Bild- und Tonaufnahmen nur mit einer Bewilligung des Gemeinderates zulässig sind.

Gemäss Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) Artikel 5 wählt die Gemeindeversammlung die erforderlichen Stimmzähler aus ihrer Mitte. Diese dürfen nicht Mitglieder der antragstellenden Gemeindeorgane sein.

Der Gemeinderat unterbreitet den Antrag, Kobi Arnold, Witerschwanderstrasse 13, Spiringen und Barbara Herger, Döldigstrasse 4, Spiringen als Stimmzähler zu wählen. Diesem Antrag stimmt die Versammlung zu.

Der Vorsitzende bittet für die nachfolgenden Abstimmungen und Wahlen solange um Hand-erhebung, bis sämtliche Stimmen gezählt sind. Zudem muss jede/r Stimmberechtigte eine Stimme abgeben (Ja / Nein / Enthaltung). Für Wortmeldungen sollen sich die Personen bitte mit Namen und Vornamen melden.

Die Ankündigung und Bekanntmachung der Geschäftsliste ist innert der gesetzlichen Frist erfolgt. Die Geschäftsliste wird, nachdem keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, in der vorgesehenen Reihenfolge abgewickelt. Der Gemeinderat Spiringen hat sich im Voraus dazu entschieden, eine Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung zu verschicken.

1. Protokoll

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) lag das Protokoll der Gemeindeversammlung während der Zeit vom 2. bis 12. Juni 2023 öffentlich zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Spiringen auf. Beim Gemeinderat Spiringen sind keine Einsprachen gegen das Protokoll eingegangen. Das Protokoll wurde an der ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2023 genehmigt und in Rechtskraft gesetzt.

2. Teilrevision Gemeindeordnung (GO)

Sprecher des Gemeinderates: Präsident Müller René

a) Bestätigung des Beitritts zum Sozialdienst Uri Süd per 1. Januar 2024 und entsprechende Anpassungen der GO

Die Einwohnergemeindeversammlung Spiringen hat am 3. November 2022 den entworfenen Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Göschenen, Gurtellen, Hospental, Realp, Schattdorf, Silenen, Spiringen und Wassen über die Bildung eines regionalen Sozialrates und die Führung eines gemeinsamen Sozialdienstes genehmigt. In der Folge wurde bekannt, dass alle beteiligten Gemeinden diesem Vertrag zugestimmt haben, sodass der Zusammenschluss zum Sozialdienst Uri Süd auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten kann. Der Betrieb wird in der Gemeinde Erstfeld als zukünftige Sitz- und Standortgemeinde unter dem neuen Namen «Sozialdienst Uri Süd» aufgenommen.

Artikel 20 des Zusammenarbeitsvertrags verpflichtet die Vertragsgemeinden, Bestimmungen ihres Gemeinderechts, die dem Vertrag widersprechen, bis zum Inkrafttreten des Zusammenschlussvertrags anzupassen. Die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) dient diesem Zweck.

Zu den beantragten Änderungen der GO ist Folgendes zu bemerken:

Art. 6 Bst. g

Die geltende Gemeindeordnung erwähnt den «Vertrag über die Bildung eines regionalen Sozialrats und die Führung eines gemeinsamen Sozialdienstes» zwischen den Gemeinden Schattdorf, Bürglen und Spiringen» (Vertrag Sozialrat «Ost»). Dieser Vertrag soll abgelöst werden durch den Zusammenarbeitsvertrag «Süd».

Deshalb ist Art. 6 Bst. g entsprechend anzupassen. Zudem wird der bisherige Vertrag in Ziff. II des Änderungsbeschlusses aufgehoben.

Weil dieser Vertrag erst im Entwurf besteht, soll der Gemeinderat das Recht erhalten, geringfügige Anpassungen am Vertrag bis zu dessen Rechtskraft vorzunehmen. Zudem garantiert Ziffer II. des Änderungserlasses, dass dieser erst in Kraft tritt, sobald der Zusammenarbeitsvertrag rechtskräftig ist.

Art. 7 Bst. f

Art. 2 des Zusammenarbeitsvertrags regelt namentlich die Zusammensetzung und die Wahl des Sozialrats. Für Mitgliedergemeinden, die nicht einen ständigen Sitz im Sozialrat zugesichert haben, gilt die «Kreislösung». Die Wahl der Kreisvertretung ist vielschichtig geregelt im Zusammenarbeitsvertrag. Es wäre wenig zweckmässig, die Wahlkompetenz der Gemeindeversammlung zu übertragen. Daher wird Art. 7 Bst. f GO aufgehoben. Stattdessen überträgt Art. 20 Abs. 2 Bst. d diese Kompetenz neu dem Gemeinderat, selbstverständlich zusammen mit den übrigen «Kreismunicipalitäten».

Art. 19 Abs. 2 Bst. f

Nach Art. 10 Abs. 2 des Zusammenarbeitsvertrags können die Gemeinden dem professionellen Sozialdienst zusätzliche Aufgaben übertragen. Dabei handelt es sich um Sonderfälle. Es ist zweckmässig, dieses Recht dem Gemeinderat zu übertragen. Sinnvollerweise muss er gleichzeitig die damit verbundenen Ausgaben beschliessen können.

Art. 20 Abs. 2 Bst. d

Siehe die Bemerkungen zu Art. 7 Bst. f hiervoor.

Art. 22a und 22b

Die geltende Gemeindeordnung enthält keine materiellen Regeln über die Zusammensetzung, die Organisation und die Aufgaben des Sozialrats und des professionellen Sozialdienstes. Zwar ergeben sich diese Regelungen aus dem Zusammenarbeitsvertrag. Angesichts der Wichtigkeit dieser Zusammenarbeit zwischen den Vertragsgemeinden ist es angezeigt, in der Gemeindeordnung einen grundsätzlichen Hinweis dazu aufzunehmen.

Art. 28a

In Art. 16 überträgt der Zusammenarbeitsvertrag, abweichend vom ordentlichen Budgetprozess, dem Sozialrat besondere Budgetkompetenzen. Diese Besonderheit ist in Art. 28a des Änderungserlasses vorbehalten.

Art. 38 Abs. 2

Nach Art. 11 des Zusammenarbeitsvertrags sind Verfügungen des professionellen Sozialdienstes beim Sozialrat anzufechten und solche des Sozialrats beim Regierungsrat. Art. 38 Abs. 2 des Änderungserlasses übernimmt diese Regelung.

Unklar ist zurzeit, ob das revidierte Sozialhilfegesetz an dieser Ordnung etwas ändert. Um dieser Eventualität gerecht zu werden, enthält Art. 38 Abs. 2 den Vorbehalt des abweichenden kantonalen Rechts. Wenn also das Sozialhilfegesetz einen anderen Rechtsmittelweg vorschreiben sollte, muss die Gemeindeordnung deswegen nicht erneut geändert werden.

b) Bestätigung und Eingliederung der Änderungen der GO im Zusammenhang mit der Schule Schächental

Art. 22. Abs. 2

Die Gemeindeversammlung hat am 25. Mai 2023 dem Vertrag vom 1. Januar 2022 über die Zusammenarbeit der Gemeinden Spiringen und Unterschächen im Bereich der Schulen zugestimmt, Dieser Vertrag enthält in Ziffer 46.2 eine neue Formulierung von Art. 22 Abs. 2 der Gemeindeordnung, die mit der heutigen Vorlage formell in die GO einzugliedern ist.

c) Zu Ziffer II des Änderungserlasses

Der bisherige Vertrag über die Bildung eines Sozialrats Ost. ist mit dem neuen Vertrag gegenstandslos geworden. Er ist somit aufzuheben (siehe die Bemerkungen zu Art. 6 Bst. g).

Wie gesagt, hat die Gemeindeversammlung dem Zusammenarbeitsvertrag bereits zugestimmt. Der Zusammenarbeitsvertrag ist aber erst entworfen. Er soll auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten. Die Änderungen der Gemeindeordnung setzen dessen Rechtskraft jedoch voraus. Deshalb ist es nötig zu erklären, dass die Änderungen der Gemeindeordnung gemäss dem Änderungserlass erst gültig sind, wenn auch der Zusammenarbeitsvertrag rechtskräftig ist.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Antrag / Beschluss

Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen der Gemeindeordnung, wie sie im angehängten Änderungserlass enthalten sind, zu genehmigen.

Ja = 127

Nein = 0

Enthaltungen = 0

Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

3. Wahlen für die Amtsdauer 2024 - 2025

Sprecher des Gemeinderates: *Präsident Müller René*

3.1 Schulrat

Gewählt ist:

Mitglied	Strebel Thomas	
Mitglied	Schuler Philipp	(neu)

Turnusgemäss stehen die Wahlen für Imholz Monika und Strebel Thomas an.

Imholz Monika tritt per Ende Jahr als Mitglied aus dem Schulrat Schächental aus. Bei der Gemeinde ist folgender Vorschlag eingegangen: Schuler Philipp, Sticki 3, Spiringen.

Schuler Philipp stellt sich kurz der Gemeindeversammlung vor.

Schuler Philipp und Thomas Strebel werden einstimmig für die Amtsperiode 2024 – 2025 in den Schulrat Schächental gewählt.

4. Beschluss der Verordnung über das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Dauerparkverordnung DPV)

Sprecher des Gemeinderates: *Gisler Simon*

Im Dorfzentrum von Spiringen können die öffentlichen Parkplätze vor der Gemeindeverwaltung und jene beim grossen Dorfparkplatz (ehemals PTT) durch Dauerparkierer unentgeltlich besetzt bzw. genutzt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass Dauerparkieren auf öffentlichem Grund weiterhin erlaubt sein soll. Das soll jedoch nicht gratis erfolgen.

Die Kosten für die Schneeräumung und des allgemeinen Unterhalts sollen nach Ansicht des Gemeinderats Verursachergerecht bezahlt und nicht über die Gemeindesteuern finanziert werden. Jeder private Haus- oder Grundbesitzer muss schliesslich für den Unterhalt und Schneeräumung bei seinen Parkplätzen auch selber aufkommen.

Neu würden z.B. Bewohnerinnen und Bewohner, welchen über keine eigenen Parkplätze verfügen oder ihren Firmenwagen mit nach Hause nehmen, sowie auch das Schul- und Verwaltungspersonal einen finanziellen Beitrag an die Nutzung des Parkplatzes leisten. Diese Parkgebühren werden die Gemeindefinanzen entlasten.

Um eine Gleichbehandlung aller parkierten Fahrzeuge zu erreichen, hat der Gemeinderat Spiringen beschlossen, eine Verordnung über das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund zu erarbeiten. Integrierter Bestandteil der Verordnung ist ein Situationsplan, in dem sämtliche Parkflächen eingezeichnet sind.

Die Verordnung über das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund wurde rechtlich geprüft und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Die neue Verordnung über das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Dauerparkverordnung; DPV) und der Situationsplan mit den vorgesehenen Flächen für das Dauerparkieren sind in der Botschaft publiziert worden. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Spiringen konnte die Unterlagen vorgängig studieren.

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit dem Thema beschäftigt und ich erläutere Ihnen die Beweggründe für die Einführung der Dauerparkverordnung:

- Die gewählte Variante ist sehr ähnlich mit der Lösung von Bürglen, ausser dass die Parkkarte 30.00 statt 40.00 Franken pro Monat kostet.
- Die Parkgebühr von 30.00 Franken pro Monat ist sehr tief, auch im Vergleich mit anderen Gemeinden, gratis Parkieren auf öffentlichen Plätzen ist fast in keiner Gemeinde mehr möglich.
- Die Parkgebühr wurde bewusst eher tief angesetzt, auch weil der Parkplatz nicht mit der Autonummer angeschrieben wird.
- Auch andere private Parkplätze in Spiringen sind kostenpflichtig, z.B. unterhalb der Seilbahn Ratzi oder in der Tiefgarage (Fr. 40.00 bis 100.00), darum erachtet es der Gemeinderat auch als nachvollziehbar, wenn öffentliche Parkplätze nicht gratis sind.
- auch wenn (ganz bewusst) nicht eine hohe Parkgebühr festgelegt worden ist, so hilft diese dennoch die Gemeindefinanzen zu stützen, was sich auch positiv auf zukünftige Steuersätze auswirken kann.
- Betroffen von der Dauerparkverordnung sind Personen, die tagsüber ihr Auto jeweils auf den öffentlichen Plätzen parkieren, beispielsweise Lehrer- und Verwaltungspersonal, aber auch jene, die die Parkplätze nutzen und über Nacht ihr Privatauto oder ein Firmenauto zu parkieren.
- Bei einem Besuch der Kirche, Gemeindeverwaltung, Gasthaus Alte Post, Dorfladen oder auch einem Tagesausflug ist das Parkieren nach wie vor gratis, da diese Nutzung nicht unter die Verordnung fallen würde.
- -es geht schlussendlich darum, die Kosten, die aufgrund der Nutzung der Plätze entstehen, gemäss Verursacherprinzip zu finanzieren. Sei es für Sanierungen oder auch für die Schneeräumung.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit dieser Verordnung eine moderate, verursachergerechte Lösung zur Parkplatzbewirtschaftung in Spiringen gefunden werden konnte. Eine Gebühr von Fr. 30.00 pro Monat ergibt Fr. 1.00 pro Tag. Das ist nicht viel. Hilft aber bei einer Annahme der Verordnung trotzdem die Gemeindefinanzen zu entlasten. Zum Vergleich, in Altdorf ist das Parkieren teilweise maximal nur bis zu 3 Stunden möglich bzw. es kann bis zu Fr. 10.00 pro Tag kosten.

Fragen / Wortmeldungen

Marjan Wittemann

- **Art. 4 DPV**

Benötigt eine Person, die 3x pro Woche auf dem Ratzi Ski fahren geht, eine Dauerparkkarte?

Simon Gisler

Ja, Skifahrer, die mehr als 2x pro Woche den Parkplatz nutzen möchten, benötigen eine Dauerparkkarte. Wie schon erwähnt, werden jedoch solche Situationen nicht ausgenutzt.

Marjan Wittemann

Wie wird kontrolliert, wer Dauerparkierer ist? Muss die Dauerparkkarte auf der Windschutzscheibe aufgelegt werden?

Simon Gisler

Genau, die Dauerparkkarte muss gut sichtbar beim Auto hinterlegt werden.

Marjan Wittemann

Was passiert, wenn jemand keine Dauerparkkarte hat?

Simon Gisler

Dann kommt die Dauerparkverordnung zum Zuge. Es gilt zu bemerken, dass wenn während der Woche nur 1x kontrolliert wird, hat man keine Kontrolle, ob die Person bzw. das Auto mehrere Male parkiert hat.

Marjan Wittemann

Somit ist das Ganze auf «Goodwill» basiert, dass jemand eine Dauerparkkarte löst?

Simon Gisler

Natürlich appellieren wir hier auf die Eigenverantwortung der Bürger. Wir wollen die Kontrolle nicht 7 Tage und 24 Stunden aufrechterhalten. Dazu hätte man eine Parkplatzbewirtschaftung mit Parksäulen einführen müssen.

Marjan Wittemann

Wird auch deutlich gekennzeichnet, wie das ganze System funktioniert?

Simon Gisler

Parkplätze würden markiert. Zusätzlich würde die entsprechende Verordnung auch im Internet aufgeschaltet und in einer Medienmitteilung publiziert.

Es wäre im Interesse des Ferienwohnungseigentümern sowie Gastgebern, seine Gäste über die Parkplatzsituation in Spiringen zu orientieren. Vergleichbar, wenn wir als Spiringner/in an einer anderen Destination in die Ferien gehen. Wir müssen uns auch vorzeitig informieren, wie es parkplatzmässig aussieht.

Marjan Wittemann

Verstehe ich das richtig, dass man als Nicht-Einwohner von Spiringen keine Möglichkeit hat, eine Dauerparkkarte zu lösen?

Simon Gisler

Doch, auch als Besucher oder Tourist kann man eine Dauerparkkarte bei der Gemeindeverwaltung beantragen.

Marjan Wittemann

- **Art. 6**

Gibt es eine bestimmte Limite für den Erwerb von Dauerparkkarten pro Haushalt?

Simon Gisler

Nein, es ist keine Limite vorgesehen.

Thomas Strebel

«Dauerparkkarten können nur für Personenwagen erworben werden. Sie sind nicht zulässig für schwere Motorfahrzeuge, Wohnwagen, Wohnmobile, Anhänger, Nutzfahrzeuge und dergleichen.» Das heisst, Personen, die beispielsweise einen Lieferwagen nach Hause nehmen, das geht unter «Nutzfahrzeuge». Verstehe ich das richtig, dass dieser keine Dauerparkkarte kaufen und somit immer noch gratis parkieren kann?

Simon Gisler

Nein, auch für ein Lieferwagen oder «Firmenbusse» kann eine Dauerparkkarte gelöst werden. Es gilt bei Nutzfahrzeugen zwischen Lieferwagen und ein grosser, schwerer Lastwagen zu unterscheiden.

Thomas Strebel

Ich bin der Meinung, dass die Bevölkerung auf diesen Artikel beharren und sagen kann, dass ein Lieferwagen zur Kategorie «Nutzfahrzeuge» zählt.

Simon Gisler

Man kann es auch anders auslegen und sagen, parkieren ist für diese Fahrzeuge nicht zulässig.

Thomas Strebel

Das könnte man, aber müsste dies nicht auch so in der Verordnung stehen?

Simon Gisler

Man würde bestimmt auch in einer solchen einer Situation eine Lösung finden. Grundsätzlich ist die Absicht dieses Artikels, dass nicht schwere, grosse Nutzfahrzeuge, Wohnwagen, etc. die öffentlichen Plätze besetzen. Nicht dass Drittpersonen die Parkplätze besetzen, die eigentlich den Bürgern und Touristen dienen. Das ist die Überlegung.

Thomas Strebel

Ich bin der Meinung, man müsste dies in der Verordnung anders umschreiben.

Marjan Wittemann

Ich wollte mich auch wegen den Campern erkundigen. Viele Leute besitzen einen VW-Bus. Worin liegt der Unterschied zwischen einem Camper und einem VW-Bus? Was ist erlaubt, was nicht?

Simon Gisler

Man müsste bestimmt von Einzelfall zu Einzelfall beurteilen. Diese Frage kann ich so konkret nicht beantworten.

Marjan Wittemann

Wie viele Tonnen meinst du mit «schweres Motorfahrzeug»?

Simon Gisler

Als schweres Motorfahrzeug ist alles mit mehr als 3.5 t gemeint.

Marjan Wittemann

Wenn eine Dauerparkkarte erworben wurde und das Auto beispielsweise für eine Woche im Service ist, wie ist die Handhabung für Ersatzfahrzeuge? Die Dauerparkkarte wird ja auf das Autokennzeichen eingelöst.

Simon Gisler

Für Ersatzautos oder auch Carsharing kann der Art. 10 Abs 4 zum Tragen kommen, dass man ein Gesuch einreichen könnte, worauf die Dauerparkgebühr allenfalls erlassen werden kann.

Thomas Strebel

- **Art. 9**

Die Dauerparkkarte wird auf ein bestimmtes Auto bzw. bestimmtes Kontrollschild ausgestellt. Wenn ich während der Arbeitswoche ein Firmenauto nach Hause nehme und am Wochenende das Privatauto nutze, bräuchte ich dann theoretisch zwei Dauerparkkarten. Könnte man dann nicht auch eine Dauerparkkarte mit zwei Kontrollschildern ausstellen?

Simon Gisler

Auch diese Frage kann gut mit Art. 10 Abs. 4 beantwortet werden. Wenn «ausserordentliche Umstände vorliegen, kann der Gemeinderat im Einzelfall und auf schriftliches Gesuch hin auf die Erhebung der Dauerparkkartengebühr ganz oder teilweise verzichten». So kann ich mir gut vorstellen, dass auch jemand, der jeden Abend einen anderen Firmenbus nach Hause nimmt, gestützt auf diesen Artikel ein Gesuch einreichen kann.

Marjan Wittemann

Laut Verordnung erwirbt man eine Dauerparkkarte, die Garantie auf einen freien Parkplatz hat man jedoch nicht.

Simon Gisler

Richtig. Die Dauerparkkarte gibt keinen Anspruch auf einen fixen Parkplatz. Die Parkplätze werden nicht mit der Autonummer beschriftet.

Marjan Wittemann

Also wenn man Pech hat, erhält man keinen Parkplatz. Meine Frage, wo soll man dann das Auto parkieren?

Simon Gisler

Bis alle Parkplätze in Spiringen belegt sind, braucht es sehr viel. Sollte dieser Fall eintreffen, hat der Gemeinderat die Möglichkeit, entlang der Strasse Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Alois Brand

Ein Teil meiner Frage ist bereits beantwortet. Ich hinterfrage den Absatz 3 mit einem Vergleich: Ich bezahle Mietzins einer Wohnung, komme am Abend nachhause und die Wohnung ist bereits besetzt. Für mich ist das gesamte Traktandum untauglich gestaltet.

Simon Gisler

Der Gemeinderat erachtet es als absoluten Einzelfall, dass keine Parkplätze mehr zur Verfügung stehen. Wenn man einen fixen Parkplatz mit Anschrift des Nummernschildes möchte, besteht die Variante, in der Tiefgarage für 100.- einen solchen zu mieten.

Marjan Wittemann

- **Art. 10**

Kann zum Beispiel der Wirt der Rietlig-Hütte für seine Gäste eine Dauerparkkarte kaufen?

Simon Gisler

Das wird möglich sein, wenn der Wirt die notwendigen Personalien des Gastes an-gibt.

Eliane Brand

Nach welchen Kriterien beurteilt ihr den Absatz 4?

Simon Gisler

Wie bereits erwähnt, kann man ein Gesuch beim Gemeinderat einreichen. In welchen Situationen der Gemeinderat ja oder nein sagt, kann man vorgängig nicht sagen. Hierzu werden wir keine Stellung nehmen können.

Walter Arnold

Ich finde das Vorgehen nicht in Ordnung. Jemand reicht ein Gesuch ein. Es kann sein, dass das Gesuch nicht bewilligt wird, mit der Rückmeldung, der Aufwand sei bei weitem nicht gedeckt und eine Kanzlei- und Behandlungsgebühr wird in Rechnung gestellt.

Simon Gisler

Schlussendlich ist der Artikel 10 Abs 4 so ausgelegt, um auf Ausnahmesituationen Rücksicht nehmen zu können. Man kann es auslegen wie man will.

Marjan Wittemann

- **Art. 14**

Werden beliebig viele Parkkarten für die begrenzte Anzahl Parkplätze ausgestellt?

Simon Gisler

Nein, mit dem Situationsplan werden die Parkplätze in Prioritäten (1,2,3) eingeteilt. Es wäre die Aufgabe des Gemeinderates und der Verwaltung, die Anzahl im Griff zu ha-ben.

Marjan Wittemann

Kann man nach Kauf einer Dauerparkkarte nur den vorgesehenen Parkplatz benut-zen?

Simon Gisler

Grundsätzlich wäre dies die Idee. Mit Einhaltung der Parkordnung kann die Schnee-räumung vereinfacht und auch die Zufahrt für Blaulichtorganisationen jederzeit ge-währleistet werden.

Marjan Wittemann

Kann es für den Erwerb von Dauerparkkarten auch eine Warteliste geben?

Simon Gisler

Es gibt sehr viele Parkmöglichkeiten in Spiringen. Ich gehe nicht davon aus, dass wir im Falle einer Annahme dieser Verordnung am 2. Januar 2024 hunderte von Anfra-gen erhalten werden. Wenn im Einzelfall die Parkplätze Prio 1 (bei der Post PTT) be-setzt sind, kann der Parkplatz Prio 2 genutzt werden. Wie schon mehrfach erwähnt, würden solche Ausnahmesituationen nicht für Kontrollen ausgenützt werden.

Marjan Wittemann

Wenn ich eine Dauerparkkarte beantrage, kann ich wählen, welchen Parkplatz ich nutzen möchte?

Simon Gisler

Nein, die Verwaltung wird die Parkplätze entsprechend nach Prioritäten verteilen. Es gibt kein Wahlrecht.

Iwan Brand

Frage zu den Parkplatzprioritäten

Beim Primarschulhaus gibt es 12 Parkplätze. Aufgrund der Prioritäten würden die Dauerparkplätze zugewiesen. Als Anwohner im Restig könnte ich also nur beim Primarschulhaus parkieren, wenn beim grossen Dorfparkplatz (Prio. 1) alle Parkplätze besetzt sind. Könnte man nicht schon vorgängig die Parkplätze zuweisen, so dass ich immer beim Primarschulhaus Dauerparkieren kann?

Simon Gisler

Grundsätzlich gibt es kein Wahlrecht. Wenn sich der Parkplatzbedarf eingependelt hat, kann man über eine direkte Zuweisung diskutieren.

Karl Gisler

Wer legt den Preis für die Dauerparkkarte fest? Die Gemeinde oder hat die Bevölkerung auch ein Mitspracherecht?

Weiter bin ich Bewohner des Gemeindehauses und bezahle seit gut 20 Jahren einen stolzen Mietpreis. Als ich vor 20 Jahren eingezogen bin, hiess es, zu dieser Wohnung gehört ein Parkplatz. Es galt die Abmachung, dass die Autos der Familie auf den öffentlichen Parkplätzen parkiert werden können. Leider ist dies nur mündlich, nicht schriftlich vereinbart worden.

Ich kann nur an die Versammlung appellieren, die Vorlage abzulehnen. Es ärgert mich, dass die Gemeinde den Bürger/innen Vorschriften macht und es ist für mich nicht nachvollziehbar, was die Verordnung bezwecken soll. Es ist mir egal, wie die Abstimmung verläuft, aber eins kann ich euch sagen: Sollte sie angenommen werden, werde ich euch auf der Gemeindeverwaltung besuchen und meine Meinung so laut mitteilen, dass kein Mikrofon benötigt wird.

Simon Gisler

Zur Frage betreffend Parkgebühr: Für eine Preisanpassung bräuchte es wieder ein Volksentscheid. Also wieder eine Abstimmung der Gemeindeversammlung.

Karl Gisler

Seit wann sind die Parkplätze beim Restaurant alte Post im Eigentum der Gemeinde? Dies habe ich erst vor kurzem erfahren. Ich bin immer davon ausgegangen, dass diese im Eigentum der Gemeinde sind. In der Gemeinde Spiringen gibt es einen guten Kontrolleur, welcher morgens früh unterwegs ist. Da ich auch früh unterwegs bin, werden wir uns bestimmt einmal begegnen.

Simon Gisler

Die Parkplätze bei der Post werden per 1.1.2024 mit einer Nutzniessung vom Kanton an die Gemeinde abgetreten. Was vor 20 Jahren gewesen war, kann ich nicht beurteilen, das war vor meiner Amtszeit.

Wort zum Situationsplan / Verordnung

Max Müller

Mir ist die momentane Parksituation in Spiringen bekannt. Aus meiner Sicht ist die Verordnung nicht zu Ende gedacht und schafft falsche Anreize. Die Verordnung benachteiligt Arbeitnehmende, die in der Gemeinde auch Steuern bezahlen. Sie schafft Nachteile für Jugendliche, schwächt den Tourismus, schafft bei der Schneeräumung falsche Anreize und ist nicht umsetzbar, da Dauerparkkarten nur während den Büroöffnungszeiten gelöst werden können. Die Kontrolle ist schwer umsetzbar, im Winter kann eine Autoscheibe mit Schnee oder Eis bedeckt sein. Die Gemeinde Spiringen will sich touristisch weiterentwickeln, was sich mit dieser Verordnung widerspricht. Aus diesen Überlegungen beantrage ich, die Dauerparkverordnung abzulehnen.

Antrag / Beschluss

Der Gemeinderat beantragt, die Verordnung über das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Dauerparkverordnung; DPV) zu genehmigen.

Ja = 20

Nein = 100

Enthaltungen = 7

Das Traktandum wird von der Gemeindeversammlung abgelehnt.

5. Genehmigung eines Planungskredit von 41'100 Franken über die Sanierung Talstrasse, Spiringen

Sprecher des Gemeinderates: Gisler Simon

Die Talstrasse, von der Einfahrt Rösslistutz bis zum Wendeplatz, ist Eigentum der Einwohnergemeinde Spiringen. Die Strasse wurde ursprünglich als Liegenschafterschliessung gebaut. Nach den Unwetterereignissen von 1977 wurde ein umfangreiches Strassennetz, ins Siedlungsgebiet Spiringen Sonnenhalb, an den Wendeplatz angeschlossen. Die heutigen Verkehrsfrequenzen wie auch die Verkehrslasten dürften wesentlich grösser sein als dies bei der ursprünglichen Planung und Dimensionierung der Talstrasse angenommen werden konnte.

Baulicher Zustand der Talstrasse heute

In verschiedenen Abschnitten weist die Talstrasse heute einen schlechten Zustand auf. Längsrisse deuten auf Setzungen hin, wo talseitig keine oder nur mangelhafte Böschungssicherungen anzutreffen sind. Schachteinbauten lösen sich vom übrigen Belag ab, da sich die Strassenfläche leicht gesenkt hat. Der teilweise unbefriedigende Strassenzustand dürfte sich in Zukunft bei jedem Frost-Tau-Zyklus noch ausgeprägter verschlechtern.

Planungskosten

Für die Sanierung der Talstrasse vom Kreisschulhaus bis zum Wendeplatz muss zuerst eine Projektplanung gemacht werden. Dafür wurde von einem Bauingenieurbüro ein Kostenvoranschlag erstellt und dieser beläuft sich auf CHF 41'100.00. Darin enthalten ist ein bewilligungsfähiges Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, mit dem die Abstimmung für den Baukredit durchgeführt werden kann.

Die Sanierung der Talstrasse im Bereich vom Kreisschulhaus bis zum Wendeplatz muss aufgrund des sehr schlechten, baulichen Zustandes ausgeführt werden und ist in den nächsten Jahren zwingend notwendig. Aufgrund der Verkehrssicherheit mussten im Herbst 2023 bereits Sofortmassnahmen ausgeführt werden.

Fragen / Wortmeldungen

keine

Antrag / Beschluss

Der Gemeinderat beantragt, den Planungskredit von 41'100 Franken für die Sanierung der Talstrasse, Spiringen zu genehmigen

Ja = 76

Nein = 16

Enthaltungen = 35

Das Traktandum wird von der Gemeindeversammlung angenommen.

6. Budget der Einwohnergemeinde Siringen für das Jahr 2024

Sprecher des Gemeinderates: Finanzverwalter Gisler Valentin

6.1. Steuerfuss 2024

Sprecher des Gemeinderates: Finanzverwalter Gisler Valentin

Im Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri wird festgehalten, dass die Einwohnergemeinden den Steuerfuss jeweils mit dem jährlichen Budget in Prozenten der einfachen Steuer festsetzen.

Die Finanzplanung gemäss Traktandum 7 der Einwohnergemeinde Siringen wurde für die Jahre 2025 - 2027 erstellt.

Der Gemeinderat beurteilt die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Siringen als gut. Nach heutigem Wissensstand können die Investitionen mit den Folgekosten ohne Steuererhöhung verkräftet werden. Ein allfälliges vorübergehendes Defizit ist mit dem kumulierten Eigenkapital aus den Vorjahren bestens abgesichert. Im 2022 wurde der Steuersatz um 5 Prozentpunkte gesenkt. Aktuell ist keine weitere Steuersenkung mit dem vorliegenden Budget 2024 angezeigt. Der Gemeinderat wird die Situation im Budgetprozess 2025 wieder neu beurteilen.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Antrag / Beschluss

Der Gemeinderat Siringen beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 110 Prozent festzulegen.

Ja = 127

Nein = 0

Enthaltungen = 0

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6.2. Kapitalsteuersatz 2024

Sprecher des Gemeinderates: *Finanzverwalter Gisler Valentin*

Im Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri, Artikel 96 Absatz 2 wird festgehalten, dass die Einwohnergemeinden den Kapitalsteuersatz, welcher den Steuersatz für die juristischen Personen bestimmt, festsetzen.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Antrag / Beschluss

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, den Kapitalsteuersatz 2024 analog dem Vorjahr auf 2,4 Promille festzulegen.

Ja = 127

Nein = 0

Enthaltungen = 0

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

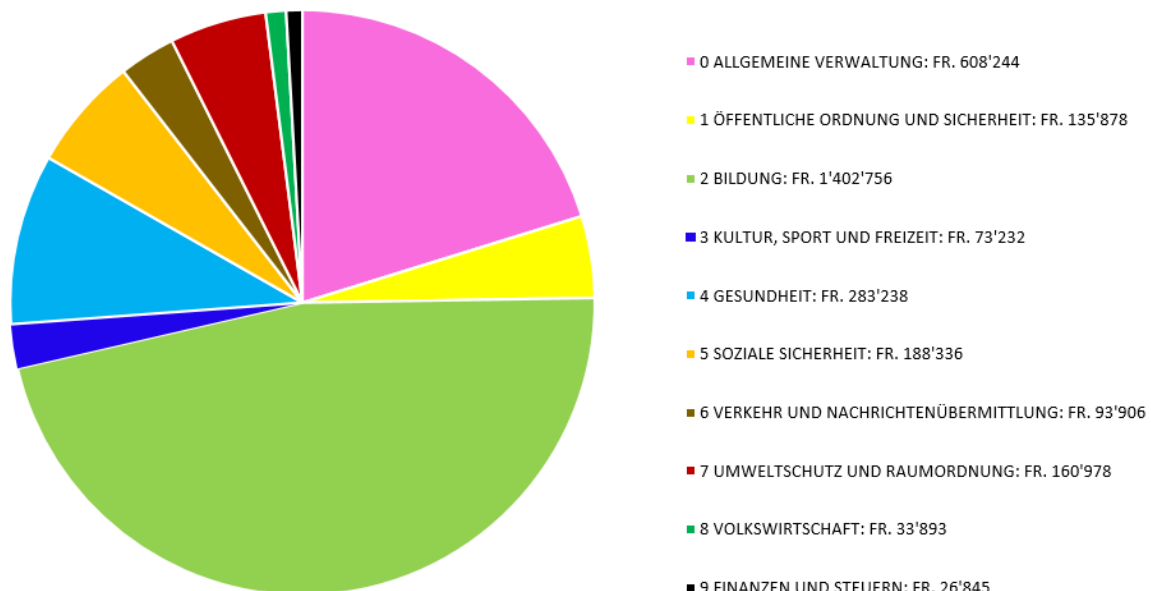
6.3. Genehmigung des Budgets 2024

Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 schliesst bei einem Gesamtaufwand von 2.9 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 2.8 Mio mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 30'584.- ab. Alle bekannten Angaben wurden in das Budget 2024 aufgenommen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass im Budget 2024 gewisse Unsicherheiten wie in Pflegefinanzierung, Sozialhilfe bestehen. Es wurde bereits mit den höheren Strompreisen von ca. 10% gerechnet. Ebenso einkalkuliert wurde der Teuerungsausgleich und Stufenanstiege bei den Löhnen. Sämtliche Behörden und Kommissionen werden angehalten, auch in Zukunft mit den finanziellen Mitteln haushälterisch umzugehen. Das Gesamtbudget ist ca. 4.2% höher als im Vorjahr.

Aufwand Erfolgsrechnung

Die sechs grössten Positionen werden erläutert. Auf Wunsch werden weitere Positionen erklärt.



2 Bildung

In grün ist die Bildung dargestellt mit rund **47%** der Ausgaben: Die Ausgaben werden in einer Zusatzfolie aufgezeigt, näheres später.

0 Allgemeine Verwaltung

In pink mit **20%** ist die allgemeine Verwaltung aufgezeigt. Der Teuerungsausgleich von 1.9 % wurde vom Regierungsrat im Frühjahr für die Budgetplanung genehmigt. Der definitive Teuerungsausgleich wird im Dezember 2023 festgelegt. Ansonsten sind nur minimale Veränderungen zum Vorjahr.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

5% in gelb. Die Atemschutzgeräte welche an die Lebensdauer gelangt sind, sollen ersetzt werden. Im Weiteren werden neue Brandschutzhandschuhe eingekauft.

4 Gesundheit

Hellblau mit 9% der Ausgaben. Die Kosten sind gegenüber dem Vorjahr ein wenig tiefer, da weniger „Spirgner“ in Urner Altersheimen sind. Die Anzahl der Bewohner ist nur ein Faktor, die Einstufung in der Pflegefinanzierung hat eine weithöhere Aussagekraft. Grössere Schwankungen dazu sind jederzeit möglich.

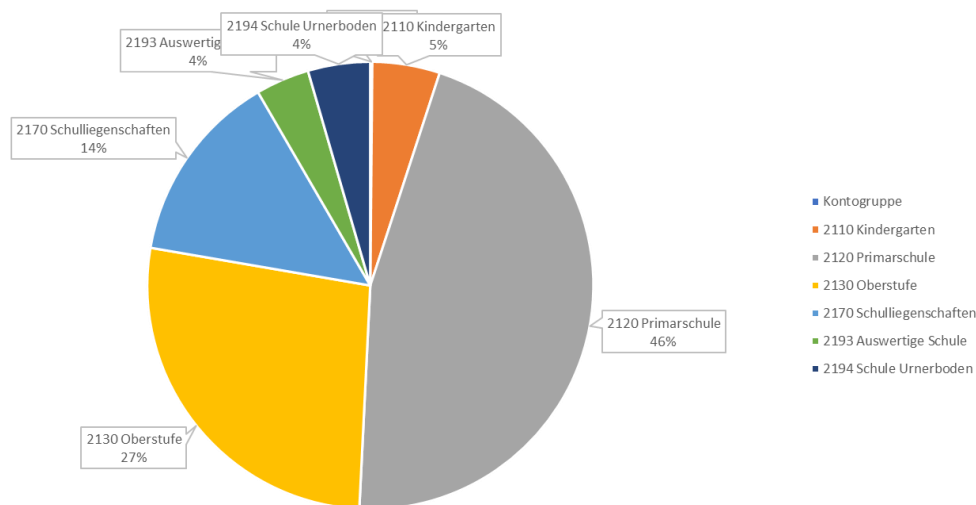
5 Soziale Sicherheit

In orange dargestellt mit 6 % ist die Soziale Sicherheit: In der Sozialhilfe gehen wir in der Bruttodarstellung von höheren Kosten aus. Diese Kosten basieren von aktuellen Zahlen in der Jahresrechnung 2023. Jedoch Netto (wenn Erträge eingerechnet) dargestellt, zeichnet sich eine Entspannung der Sozialhilfe ab.

7 Umweltschutz und Raumordnung

5% In rot dargestellt. Auch hier gibt es keine nennenswerte Abweichungen.

Aufwand Erfolgsrechnung – Bereich Bildung



2 Bildung

In der Bildung werden aufgrund der neuen Schulstrukturen nur noch die Nettokosten aufgezeigt. Somit macht die Primarschule 46 %, Oberstufe 27%, Schulliegenschaften 14%, Kindergarten 5%, Schule Urnerboden 4%, und auswärtige Schule 4 % der Kosten aus.

Im Kindergarten (dunkelorange) werden höhere Kosten erwartet: Neu sind 15 Schulkinder, im Vorjahr waren es 12 Schulkinder. Infolge Einführung der neuen Richtlinie des Erziehungsrats, entstehen auch höhere Kosten im Bereich Schulsozialdienst. Die Kosten sind insgesamt um 23 % höher und betragen Fr. 15'864.-

Primarschule (grau)

gleiche Schülerzahlen, jedoch höhere Kosten infolge Einsetzung des Schulsozialdienstes, diese Erhöhung beträgt insgesamt 3 % (+ Fr. 20'423.-)

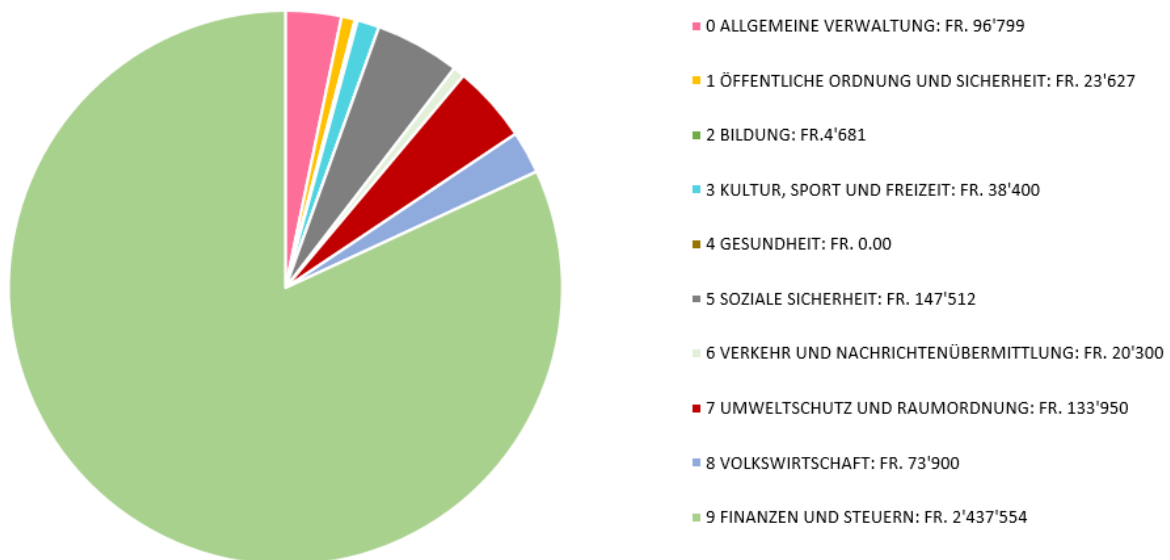
Oberstufe / Kreisschule (hellorange)

Höhere Kosten infolge Heizölbestellung, Jubiläumsfest 50 Jahre Kreisschule sowie Einsetzung Schulsozialdienst.

Unter dem Strich ist Spiringen, abgesehen von Einführung Schulsozialdienst (welche Pflicht war) und der ordentlichen Teuerungszulage, nur leicht von Kostenerhöhungen im Bereich Bildung betroffen, dies vor allem weil bisher keine zusätzlichen Klassen geführt werden mussten (vergleichbare Pensen wie im Vorjahr).

Ertrag Erfolgsrechnung

Die vier grössten Positionen werden erläutert. Auf Wunsch werden weitere Positionen erklärt.



9 Finanzen und Steuern 82% (grün)

Die Finanzen (Einnahmen) werden in einer Zusatzfolie aufgezeigt, näheres später.

5 Soziale Sicherheit 5% (grau)

Es werden leicht höhere Erträge bei Rückerstattungen gegenüber dem Vorjahr erwartet, dies gemäss Berechnung der aktuellen Zahlen.

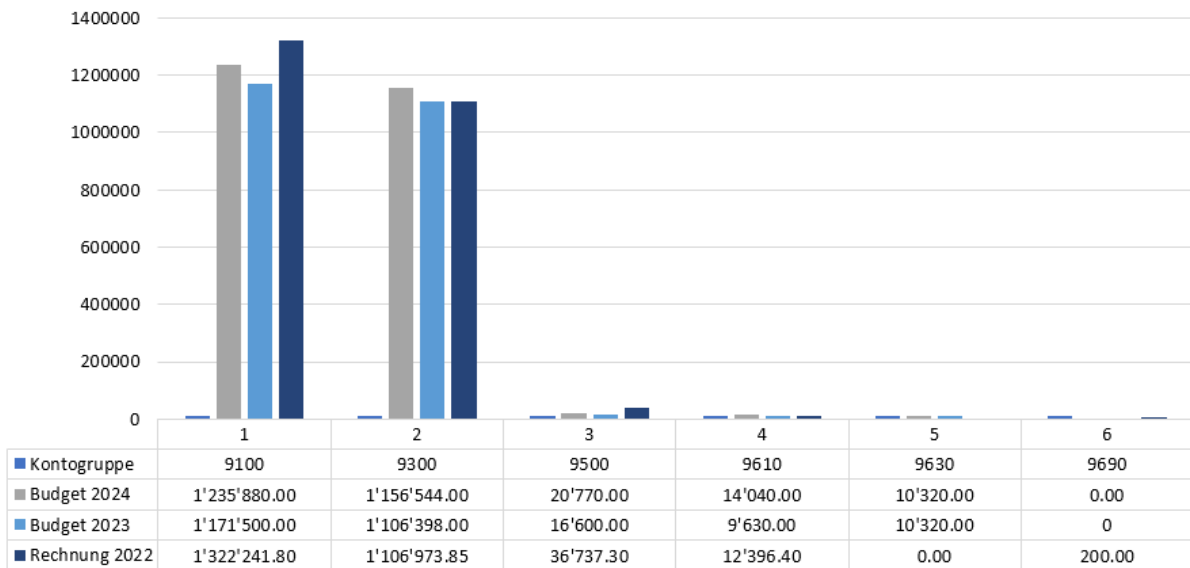
7 Umweltschutz und Raumordnung, 4% (rot)

In etwa gleich hohe Erträge wie im Vorjahr, grösster Teil davon ist Wasserversorgung

0 Allgemeine Verwaltung 3% (pink)

Mehreinnahmen infolge Rückvergütung durch die Taggeldversicherung, ansonsten vergleichbar.

Ertrag Finanzen



In der Spalte links (Pos. 1) sind die Steuereinnahmen und rechts (Pos. 2) den Finanzlastenausgleich sehen. Die restlichen Einnahmen (3 – 6) sind unbedeutend und haben sich nur wenig verändert.

Finanzen und Steuern (links)

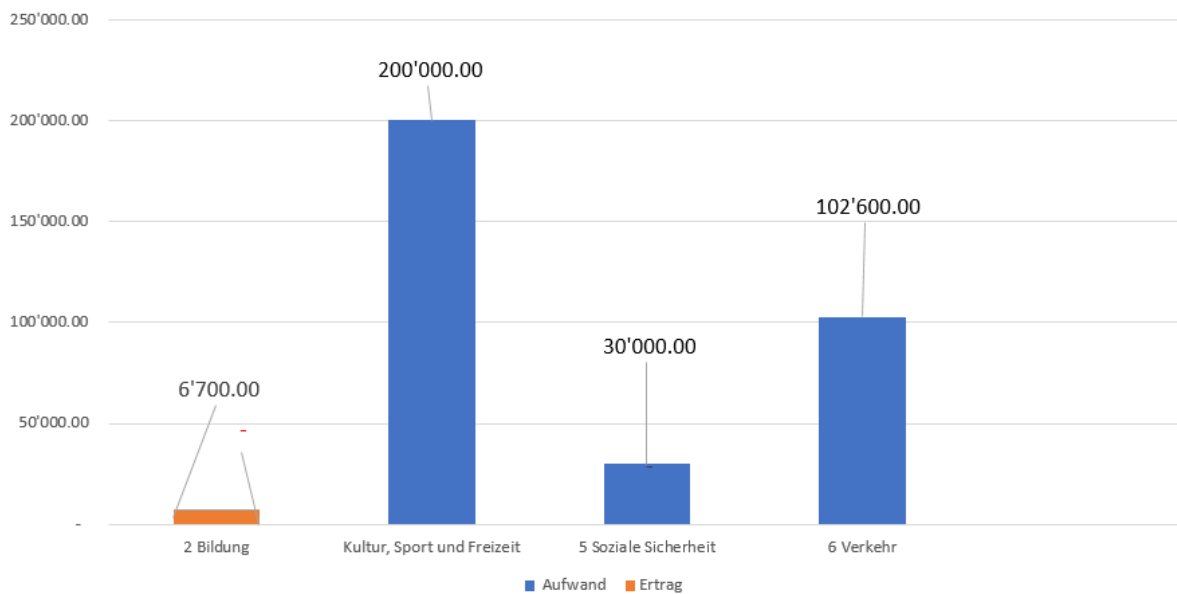
Bei den Steuereinnahmen wird ein Zuwachs im Vergleich zum Budget 23 erwartet. Basis für die Berechnung waren die Steuereinnahmen der letzten 5 Jahre. Mit im Fokus stand der Steuerabschluss per 30. Juni 2023 und der Bevölkerungszuwachs.

Finanzlastenausgleich (rechts)

Der Finanzlastenausgleich wird aufgrund dem Ressourcenausgleich der Urner Gemeinden errechnet. Ein Beispiel, steigen die Steuereinnahmen von Spiringen im Vergleich zu den anderen Urner Gemeinden an, ist mit einem Rückgang aus den Ressourcenausgleichszahlungen an die Gemeinde Spiringen zu rechnen. Diese Entwicklung ist recht schwierig abzuschätzen. Aus diesem Grund nehmen wir die Finanzlastenausgleichszahlungen aus dem Jahr 2023 zur Budgetierung, die genaue Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Anhand aktueller Informationen zu den Kantonsfinanzen ist damit zu rechnen, dass bestimmte Teile des Finanzlastenausgleich (Globalbilanzausgleich) sich ab 2025 rückläufig entwickeln werden.

Investitionen



2 Bildung

Für die 1. Kreisschulhaussanierung ist eine Rückzahlung der Gemeinde Unterschächen von Fr. 6'700.- fällig.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Kunsteisbahn Holzboden: In der Budgetplanung wurde vorgesehen, dass eine Anschubfinanzierung mit Anteilscheinen von 2 x 200 000.- benötigt wird. Dies zusätzlich zum bereits im Nov. 21 gesprochenen jährlichen Betriebskostenbeitrag. Der erste Teil wurde im 2024 berücksichtigt.

Falls die Finanzierung durch die Projektgruppe auf guten Wegen ist, wird der Gemeinderat das Möglichste unternehmen, einen Teil dieser 2x 200 000.- über andere Wege zu beschaffen (z.B. Patengemeinden).

Für die Zeichnung von Anteilsscheinen wird eine Urnenabstimmung benötigt, da die Ausgabe über Fr. 100'000.- beträgt.

Je nach Fahrplan der Planungskommission kann sich das auch noch verschieben.

5 Soziale Sicherheit

Beim Alterswohnheim Tal sind gebundene Unterhaltskosten (Fr. 20'000.-) der Wohnungen enthalten und ein Vorprojekt in der Höhe von 10'000.- für eine zukünftige wärmetechnische Sanierung.

6 Verkehr

In dem Kostenblock ist das Vorprojekt der Sanierung Talstrasse enthalten. Ausserdem wurde ein Betrag für die Parkplatzbewirtschaftung und Einführung 30er Zone vorgesehen. Die Bushaltestelle im Dorf wird durch den Kanton Uri behindertengerecht ausgebaut. Allenfalls können in diesem Zusammenhang Kosten entstehen.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Antrag / Beschluss

Der Gemeinderat Spiringen beantragt der Versammlung das vorliegende Budget für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Ja = 127

Nein = 0

Enthaltungen = 0

Das vorliegende Budget 2024 wird einstimmig angenommen.

7. Finanzplanung 2025 - 2027

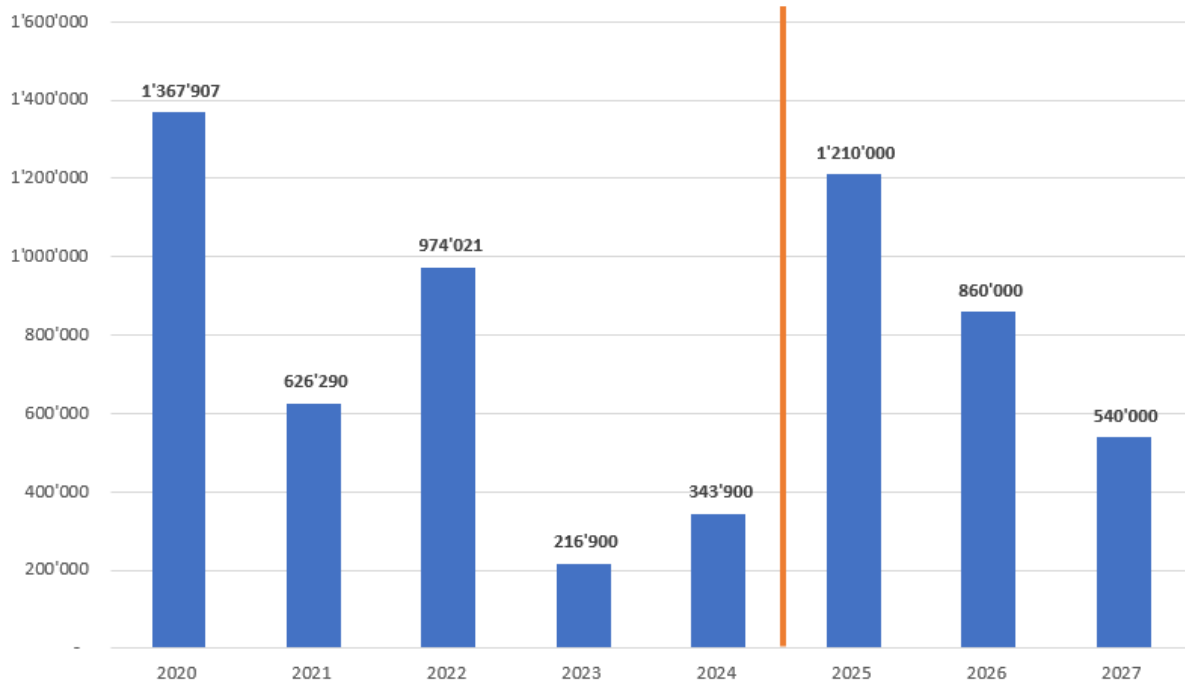
Sprecher des Gemeinderates:

Finanzverwalter Gisler Valentin

Gemäss Artikel 58 der Kantonsverfassung sind die Gemeinden verpflichtet, Finanzplanungen zu erstellen. Die Einwohnergemeinde Spiringen hat die **Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027** erstellt.

Der Finanzplan ist im Gegensatz zum Budget **nicht verbindlich** und muss dem Gemeinderat die Möglichkeit lassen, veränderten Gegebenheiten oder Beurteilungen mit entsprechenden Anpassungen zu begegnen. Er soll aber gewisse Hinweise auf die künftige Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde geben. Aus diesem Grund enthält der Finanzplan auch Investitionen, welche noch nicht beschlossen sind.

Aktualisierter Finanzplan 2025+ Investitionen



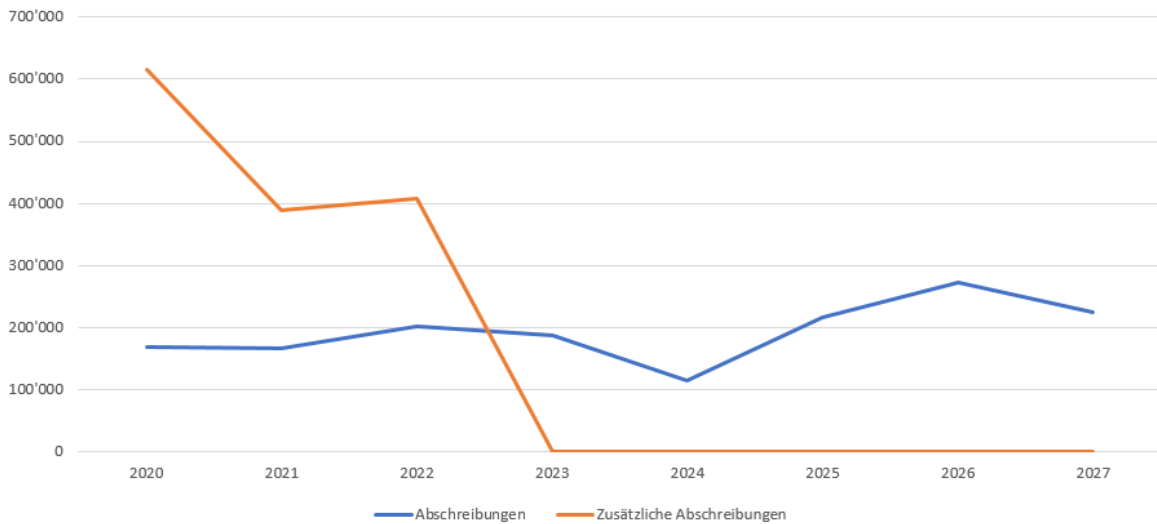
2025:

Für die Talstrasse wird ein umfassendes Sanierungsprojekt in Betracht gezogen. In der Investitionsplanung sind auch wärmetechnische Sanierungen von den Alterswohnungen im Tal vorgesehen.

Es wird erwartet, dass im 2024 die kantonale Volksabstimmung zur Kunsteisbahn Holzboden (KEB) stattfindet. Je nach Ergebnis und Fortschritt vom Sponsoring wurde in der Finanzplanung ein Betrag im Budget 2024/2025 aufgenommen. Weitere Ausgaben dienen der Wert-erhaltung der bestehenden Gemeindeinfrastruktur.

Im Bereich Oelguss / Hofstatt oberhalb des Kreisschulhauses hat der Gemeinderat eine mögliche Einzonung in Betracht gezogen, da die Gemeinde Spiringen nur noch über wenige Bauplätze verfügt.

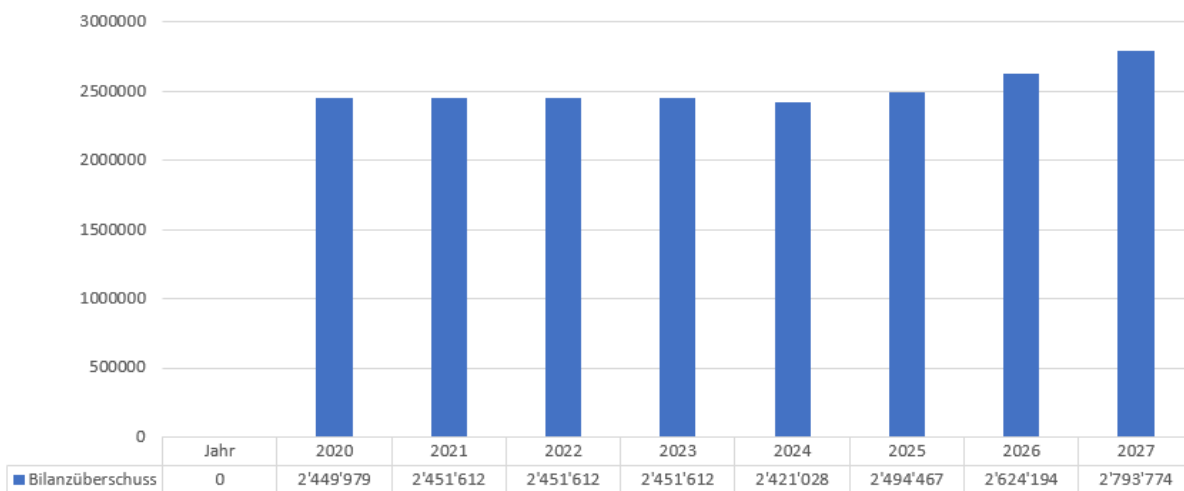
Abschreibungen und Ausserordentliche Abschreibungen



Abschreibungen:

Auf der Grafik ist mit der Entwicklung der geplanten Abschreibungen in blau 2020 – 2027 aufgezeigt. Diese Abschreibungen ergeben sich durch bisherige Investitionen und die neuen geplanten Investitionen. In rot erkennbar sind die ausserordentlichen Abschreibungen aus den Jahren 2020 – 2022. Dadurch, dass in den letzten Jahren grosse Abschreibungen vorgenommen wurden, fallen in den nächsten Jahren (2024-2027) weniger Abschreibungen an und belasten das Jahresergebnis dementsprechend weniger.

Aktualisierter Finanzplan 2025+ Eigenkapital



Finanzplanung ab 2025 - 2027

Auf dieser Grafik ist die Entwicklung des Eigenkapitals abgebildet. Trotz den grossen Investitionen der vergangenen und kommenden Jahre verfügt die Einwohnergemeinde Spiringen über ein solides Eigenkapital, die Abschreibungen der letzten Jahre konnten so getätigt werden, dass kein Verlust in der Erfolgsrechnung und somit keine Eigenkapitalminimierung stattgefunden hat, dies ist auch für die nächsten Jahre so vorgesehen.

Schlussbetrachtung

Der Gemeinderat beurteilt die aktuelle **Finanzlage** der Gemeinde Spiringen als gut. Nach heutigem Wissensstand kann die Gemeinde die Investitionen mit den Folgekosten ohne Steuererhöhung verkraften.

Der Finanzplan gilt als Orientierungsgeschäft.

8. Varia

Sprecher des Gemeinderates: Präsident René Müller

50-Jahr-Jubiläum Kreisschulhaus Spiringen

Eine Jubiläumskommission hat gestartet, einen Anlass in einem einfachen, aber würdigen Rahmen zu organisieren. Dafür werden am Samstag geladene Gäste (Sponsoren und Behördenvertreter) empfangen. Das ist auch der Tag, um Danke zu sagen, für all die Unterstützung, die wir erfahren durften.

Am Sonntag hat die Schächentaler Bevölkerung bei einem Tag der offenen Tür die Möglichkeit, sich ein Bild zu machen, wie der „Steuerfranken“ in die Sanierung investiert wurde. In der Turnhalle wird eine Festwirtschaft eingerichtet. Jugendliche der Schulen Schächental werden uns dort an beiden Tagen mit Darbietungen das Fest verschönern. Ebenso könnt ihr einen Einblick über den Verlauf der Bauarbeiten und einen Rückblick der vergangenen 50 Jahre erhalten.

Wir bitten Sie schon heute, das Datum zu reservieren.

- Samstag, 20. April 2024, für geladene Gäste
- Sonntag, 21. April 2024, für Schächentaler Bevölkerung mit Apéro, Tag der offenen Tür und Festwirtschaft

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Sanierung Liegenschaft Talstrasse 16, Spiringen

Die Liegenschaft Talstrasse 16, Spiringen ist Eigentum der Einwohnergemeinde Spiringen und beinhaltet 6 Kleinwohnungen (Alterswohnungen). Die Liegenschaft wurde 1982 erbaut und verfügt immer noch über die damals eingebaute Elektroheizung. Bei dem über 40-jährige Gebäude drängt sich eine energetische Gesamtsanierung auf, da die Fassade Risse aufweist und die Dämmung in einem sehr schlechten Zustand ist. Der Gemeinderat hat deshalb Architekt Stefan Danioth beauftragt, ein Vorprojekt für eine Energetische Gesamtsanierung zu erstellen.

Architekt Stefan Danioth hat bereits mehrere Besichtigungen der Liegenschaft Talstrasse 16 vorgenommen. Dabei hat sich bestätigt, dass die Fassade in einem sehr schlechten Zustand ist und als Grundlage für das weitere Vorgehen eine Ursachenanalyse von den Risse gemacht werden muss. Diese Abklärungen sind zurzeit im Gange. Der Gemeinderat wird Sie an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung über das weitere Vorgehen informieren.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Informationen über die Arbeiten der Tourismuskommission

Nach der Genehmigung der Kurtaxenverordnung an der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 hat die Tourismuskommission Spiringen am 21. August 2023 ihre 1. Sitzung abgehalten. An dieser Sitzung wurden verschiedene Themen besprochen. Dies sind:

- Verbindungswanderweg zwischen Klausenpass und Klus
- Verbesserung Signalisation öffentliches WC von Spiringen
- Verwirklichung eines öffentlichen Zeltplatzes in Spiringen
- Versand Kurtaxen-Selbstdeklaration im November 2023

Betreffend der Kurtaxen-Selbstdeklaration wird die Gemeindeverwaltung im November 2023 an allen Ferienhausbesitzer und Gasthäuser ein Schreiben zustellen. Wir bitten alle betroffenen Personen das Selbstdeklarationsformular auszufüllen und an die Gemeindeverwaltung zu retournieren. Das Zurücksenden vom Formular ist auch notwendig, wenn die Liegenschaft oder die Wohnung nicht für Ferienzwecke vermietet wird.

Betreffend der Tourismuskommission können wir Ihnen mitteilen, dass im Januar 2024 die nächste Sitzung stattfinden wird. Dort werden Themen vertieft und bestimmt, bei welchen ein Projekt gemacht wird. Der Gemeinderat Spiringen wird Sie auch weiterhin über die Arbeit der Tourismuskommission informieren.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Feuerwehrverantwortlicher Urnerboden

Mit Schreiben vom 2. April 2023 teilt Markus Walker, Dorfstrasse 26, Urnerboden dem Gemeinderat Spiringen seine Demission als Feuerwehrverantwortlicher der Feuerwehr Urnerboden und als GEFUR-Mitglied per 31. Dezember 2023 mit.

Markus Walker ist 1987 in die Feuerwehr Urnerboden eingetreten, war dann von 1989 bis 2007 Fahrzeugwart und ab 2007 amtierte er als Feuerwehrverantwortlicher. Der Gemeinderat hat die zuverlässige und gewissenhafte Arbeit von Markus Walker als Feuerwehrverantwortlicher der Feuerwehr Urnerboden sehr geschätzt. Zudem hat er sich immer mit vollem Engagement für dieses Amt eingesetzt. Der Gemeinderat bedauert den Entscheid von Markus Walker und dankt ihm für seine Arbeit im Dienst der Gemeinde.

Nach der Demission von Markus Walker als Feuerwehrverantwortlicher der Feuerwehr Urnerboden, hat der Gemeinderat Spiringen einen Nachfolger gesucht. Mit Peter Herger, Dorfstrasse 50, Rüti konnte eine geeignete, kompetente Person gefunden werden. Peter Herger ist schon einige Jahre Mitglied der Feuerwehr Urnerboden und Brunnenmeister der Wasserversorgung Urnerboden. Peter Herger kennt den Urnerboden sehr gut und ist als neuer Feuerwehrverantwortlicher der Feuerwehr Urnerboden bestens geeignet. Peter Herger wird per 1. Januar 2024 das neue Amt als Feuerwehrverantwortlicher übernehmen. Der Gemeinderat dankt Peter Herger für seine Zusage und wünscht ihm in dieser neuen Funktion alles Gute.

Im Zusammenhang mit der Notorganisation auf dem Urnerboden war Markus Walker auch Mitglied vom Gemeindeführungstab. Ab 1. Januar 2024 wird dieses Amt von Fredy Gisler, Mättenwangstrasse, Urnerboden übernommen. Der Gemeinderat Spiringen dankt Fredy Gisler für die Bereitschaft, sich als GEFUR-Mitglied für die Notorganisation auf dem Urnerboden einzusetzen.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Bänkli «Wie geht's dir»

Sicher haben Sie die neue, gelbe Sitzbank bei der Einfahrt von der Kantonsstrasse in die Talstrasse schon gesehen und sich gefragt, was diese Sitzbank bedeuten soll. Gerne informiere ich Sie am heutigen Abend darüber.

Mitte Mai 2023 stellte die Gesundheitsförderung Uri den Gemeinden vom Kanton Uri eine Anfrage für die gelbe Sitzbank zu.

Die Idee:

Im Rahmen der «Wie geht's dir?»-Kampagne hat die Gesundheitsförderung Uri den Gemeinden eine attraktive und kostenlose Sitzbank aus regionaler Produktion angeboten. An einem gut frequentierten Ort aufgestellt, soll es zu generationenverbindenden Begegnungen und Bewegungen motivieren. Gerade für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, beeinflussen Sitzbänke das Bewegungsverhalten positiv und werten den öffentlichen Raum auf.

Mit der Sitzbank wird zudem ein passender und entsprechend «markierter» Ort für Gespräche geschaffen.

Die Gemeinde...

- sensibilisiert für die Stärkung der psychischen Gesundheit und ein Lebensumfeld, welche Bewegung und Begegnung ermöglicht, insbesondere für Senior*innen
- bietet Erholungsgelegenheit für Fussgänger*innen jeden Jahrgangs
- motiviert zu Bewegung und Begegnung
- erhält eine generationenverbindende Aufwertung des öffentlichen Raumes
- kann bei Bedarf ein Sitzbank-Konzept erarbeiten lassen
- multipliziert damit die Kampagne «Wie geht's dir?» zur Stärkung der psychischen Gesundheit

Der Gemeinderat Spiringen hat beschlossen, sich an der Kampagne zu beteiligen und Mitte Oktober die gelbe Sitzbank montiert. Der Gemeinderat freut sich mit der gelben Sitzbank die «Wie geht's dir»-Kampagne unterstützen zu können und hofft auf rege Benützung.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Kunsteisbahn Holzboden, Spiringen

Für kleine und grosse Schlittschuhfans und Eishockeybegeisterte soll im Holzboden in Spiringen ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung gehen. Für 6,7 Millionen Franken soll ein gedecktes Kunsteisfeld gebaut werden, auf dem Anfänger ihren Plausch haben, aber auch Mannschaftsspiele ausgetragen werden können. Im Sommer soll die Anlage für Inlinehockey und weitere Sportarten genutzt werden. Uri ist neben Nidwalden der zweitletzte Kanton in der Schweiz, der keine Kunsteisbahn hat.

Nach einem ersten ablehnenden Entscheid für Gelder der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) wurde das Projekt weiterentwickelt, um die nötigen Kriterien zu erfüllen. Die Bildungs- und Kulturdirektion reagierte in Gesprächen sehr positiv und brachte den Vorschlag ein, ein gedecktes Eisfeld ins Auge zu fassen. Das bringt viele Vorteile. Der Eishockeybetrieb könnte früher gestartet werden. Im August könnte bereits begonnen werden, Eis zu produzieren. Uri könnte im September auch Trainingslager anbieten für auswärtige Vereine. Die Witterungsproblematik würde weniger eine Rolle spielen. Auch bei starkem Regen oder Schneefall könnte gespielt werden. Die Kunsteisbahn wäre gedeckt, es gibt aber keine geschlossene Gebäudehülle und dadurch ist eine Belüftung des Gebäudes nicht nötig. Das trägt ebenfalls dazu bei, dass die Energiekosten geringgehalten werden können. Eine gedeckte Kunsteisbahn würde aber wesentlich mehr Kosten als eine offene Anlage verursachen. Mit dem neuen Projekt stiegen die Investitionskosten von 4 auf 6,7 Millionen Franken. Der Krieg in der Ukraine und die Energiekrise haben den Plänen dann einen massiven Dämpfer versetzt. Die Planungskommission Kunsteisbahn Holzboden war nicht in der Lage, das Projekt einzureichen. Die Stromkosten stiegen um das Dreifache. Die Planungskommission machte sich daran, alles nochmals sauber zu berechnen. Für die Bedachung wurde eine Offerte eines Urner Konsortiums angefordert, weil die Planungskommission der Meinung ist, dass unbedingt Holz von hier verarbeitet werden muss, dies im Sinne der Nachhaltigkeit und der lokalen Wertschöpfung. Auch wenn es im Holzboden nicht so sonnig ist, wurde auch der Nutzen einer Fotovoltaik-Anlage berechnet. Diese hilft, die Stromkosten zu senken und wirkt sich positiv auf die Energiebilanz aus. Die Planungskommission hat heute ein sauber ausgearbeitetes Projekt und einen robusten Businessplan. Jetzt ist das Projekt einer gedeckten Kunsteisbahn im Holzboden wieder auf Kurs.

Die Krisen sind gemeistert. Als nächstes soll die Finanzierung sichergestellt werden. Damit der Traum auch wirklich in Erfüllung geht, braucht es viel Geld. Rund eine Million Franken will man mit Eigenleistungen beim Bau und durch Sponsoring insbesondere auch durch Genossenschaftsanteile zusammenbringen. Der Kanton Uri ist bereit, das Projekt mit maximal 2,5 Millionen Franken zu unterstützen. Dazu kommt ein Darlehen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) in der Höhe von 500 000 Franken. Das Geld muss jedoch noch durch den Landrat und durch eine kantonale Volksabstimmung genehmigt werden.

Der Planungskommission fehlen deshalb noch rund 2,9 Millionen Franken zur Restfinanzierung der Kunsteisbahn. Diese sollen durch eine erneute Fundraising-Kampagne für die Bevölkerung, vor allem aber durch grössere Beiträge von privaten Mäzenen und Stiftungen zusammenkommen. Letztere sollen einen Beitrag von rund 2,4 Millionen Franken an die Investitionskosten beitragen. Die Planungskommission weiss, dass es nicht einfach werden wird, das benötigte Geld zu erlangen. Trotzdem bleibt sie zuversichtlich. Die Planungskommission ist mit verschiedenen Türöffnern im Gespräch. Es gibt viele Argumente, die dafürsprechen, das gemeinnützige Projekt finanziell zu unterstützen. Im Vordergrund steht die Sympathie zur Nachwuchsförderung im Eishockeysport sowie die Unterstützung einer Randregion. Mit dem Projekt kann man aber auch Wertschöpfung generieren. Sowohl beim Bau als auch beim Betrieb braucht es viele, vor allem einheimische Arbeitskräfte. Die Planungskommission hat nun mit der Kampagne für die Restfinanzierung der gedeckten Kunsteisbahn im Holzboden begonnen. Eine informative Broschüre wurde gestaltet. Es wurden Visualisierungen entworfen, die zeigen, wie es auf der Kunsteisbahn dereinst aussehen soll.

Auf der Website gibt es auch ein Video, mit dem für die neue Kunsteisbahn geworben wird. Die Planungskommission will sich für die Geldsuche um ein Jahr Zeit lassen. Sie ist nach wie vor vom Projekt einer gedeckten Kunsteisbahn im Holzboden überzeugt. Damit kann eine Lücke im bestehenden Freizeit- und Sportangebot geschlossen werden. In den immer schneeärmeren Wintern bietet das Angebot einer Kunsteisbahn eine willkommene Alternative, bei der sich Jugendliche und Familien treffen können. Und vor allem: «Das Schächental erhält neben den verschiedenen Skipisten und dem Langlaufzentrum in Unterschächen eine neue Wintersportattraktion.»

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Allgemein Fragen/Wortmeldungen aus der Versammlung

Anton Brand-Inderbitzin

Im April habe ich in der «Mürg» einen Stichweg von rund 20m erstellt und ein Weg von 60m verbreitert. Leider habe ich dafür keine Baubewilligung eingereicht, was ein Fehler war. Es sind Einsprachen eingegangen. Ich musste ein Baugesuch nachreichen und habe die Baubewilligung erhalten. Mir war klar, dass ich ein Fehler gemacht habe. Ich erhielt eine Busse von CHF 2'000.-. Ich finde dies sehr daneben, dass man einem Bürger, der fast 40 Jahre Steuern bezahlt hat, wegen einer kleinen Bagatelle eine solch hohe Busse anrechnet. Für mich ist hier kein Verhältnis. Ich möchte wissen, kann der Gemeinderat alleine über diese Gebühren entscheiden?

René Müller

Seit etwa zwei Jahren wird davon gesprochen, dass das Bussenreglement angepasst werden muss. Der Kanton hat schon vor langer Zeit die Handhabung der Bussen herausgegeben. Im Rat wurde dies besprochen, man ist immer noch weit unter den kantonalen Angaben. Die Bussenauslegung hat der Gemeinderat gemacht, sich dabei auf das kantonale Reglement abgestützt. Auch juristisch wurde dies abgeklärt.

Gisler Benj, Urnerboden

Im Jahr 2019 hat der Regierungsrat des Kantons Uri der Gemeinde Spiringen den Auftrag gegeben, den Zonen- und Nutzungsplan abzustimmen. Nach diversen Einsprachen wurde der Zonen- und Nutzungsplan im Jahr 2023 an der Gemeindeversammlung angenommen. Der Zonen- und Nutzungsplan wurde daraufhin nach Altdorf an den Regierungsrat zur Genehmigung zugestellt. Inzwischen sind wieder zwei Jahre vergangen, nach wie vor ist immer noch keine Antwort eingegangen.

Müller René

Wir wären auch sehr froh, wenn wir eine Antwort erhalten würden. Fakt ist, der Zonen- und Nutzungsplan liegt immer noch beim Regierungsrat. Trotz mehrfacher Nachfrage haben wir keine Antwort erhalten. Man hofft, dass das Thema noch in diesem Jahr behandelt und der Zonen- und Nutzungsplan genehmigt wird.

Herger Monika

Betreff Öffentliches WC Urnerboden: wie weit sind die Abklärungen vom Gemeinderat?

Müller René

Auch da wartet man auf Antworten der Korporation Uri und der Alpkäserei Urnerboden. Die Abklärungen sind am Laufen.

Der Gemeindepräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die aktive Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung und schliesst diese um 21.30 Uhr.

Für die Einwohnergemeindeversammlung

René Müller, Gemeindepräsident

Rolf Baumann, Gemeindeschreiber